

# WIRTSCHAFTSPLAN für den Eigenbetrieb WASSERVERSORGUNG DER GEMEINDE OTTENHÖFEN IM SCHWARZWALD für das Wirtschaftsjahr 2025

Auf Grund von § 96 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i.V.m. den §§ 12 ff des Eigenbetriebsgesetzes (EigB) wird der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung der Gemeinde Ottenhöfen im Schwarzwald für das Wirtschaftsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

## §1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wird

1)	im Erfolgsplan mit	
	<b>Erträgen</b> von	449.700 €
	<b>Aufwendungen</b> von	-426.200 €
	Jahresüberschuss	23.500 €
2)	im Liquiditätsplan mit	
	a) laufenden Geschäftstätigkeit	
	<b>Einzahlungen</b>	449.700 €
	<b>Auszahlungen</b>	-320.910 €
	Zahlungsmittelüberschuss	128.790 €
	b) Investitionstätigkeit	
	<b>Einzahlungen</b>	0 €
	<b>Auszahlungen</b>	-246.780 €
	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf	-246.780 €
	c) Finanzierungsmittelbedarf	
	Saldo a) und b)	-117.990 €
	d) Finanzierungstätigkeit	
	<b>Einzahlungen</b>	423.300 €
	<b>Auszahlungen</b>	-105.310 €
	Finanzierungsmittelüberschuss	317.990 €
	e) Änderung des Finanzierungsmittelbestands	200.000 €

§ 2  
**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 €  
festgesetzt

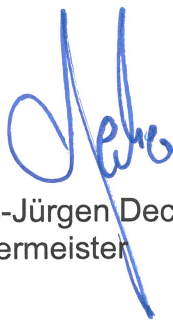
§ 3  
**Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditermächtigung wird auf 210.000 €  
festgesetzt.

§ 4  
**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 50.000 €  
festgesetzt.

Ottenhöfen im Schwarzwald, den 29.01.2025



Hans-Jürgen Decker  
Bürgermeister



## **Bekanntmachung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Gemeinde Ottenhöfen im Schwarzwald für das Wirtschaftsjahr 2025**

Der vorstehende Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen für das Wirtschaftsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der vom Gemeinderat beschlossene Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 06.02.2025 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile des Wirtschaftsplans wurden vom Landratsamt Ortenaukreis, Kommunalamt in Offenburg mit Schreiben vom 10.02.2025 genehmigt. Die Gesetzmäßigkeit des Gemeinderatsbeschlusses wurde vom Kommunalamt bestätigt.

Der Haushaltsplan wird zur Einsichtnahme auf der Internetseite der Gemeinde öffentlich bereitgestellt. Er ist unter folgendem Link abrufbar [https://www.ottenhoeften.de/fileadmin/Dateien/Haushaltsplan\\_2025\\_der\\_Gemeinde\\_Ottenhoeften\\_im\\_Schwarzwald\\_-signiert-.pdf](https://www.ottenhoeften.de/fileadmin/Dateien/Haushaltsplan_2025_der_Gemeinde_Ottenhoeften_im_Schwarzwald_-signiert-.pdf).

Er steht dort bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung zur Verfügung.

Auf der Internetseite unserer Gemeinde [www.ottenhoeften.de](http://www.ottenhoeften.de) finden Sie die Haushaltspläne unter Rathaus / Haushaltspläne.

Ottenhöfen im Schwarzwald, den 27.02.2025

  
Hans-Jürgen Decker  
Bürgermeister

